



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

TC/XXI/2 Add.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 8. November 1985

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## TECHNISCHER AUSSCHUSS

Einundzwanzigste Tagung  
Genf, 12. und 13. November 1985

ADDENDUM ZU DEM DOKUMENT UEBER PRUEFUNGSRICHTLINIEN  
(Punkt 6 des Entwurfs der Tagesordnung)

vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument

I. Annahmereife Prüfungsrichtlinien

1. Wie in Absatz 3 des Dokuments TC/XXI/2 erwähnt, war es zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments offen geblieben, ob der Entwurf der Prüfungsrichtlinien für Elatior Begonie dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegt werden könne. Da nunmehr zahlreiche weitere Bemerkungen zu diesem Entwurf gemacht wurden, wird er dem Technischen Ausschuss noch nicht vorgelegt, sondern an die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten verwiesen.

II. Allgemeine Bemerkungen zu Prüfungsrichtlinien

2. In einem Schreiben vom 23. Oktober 1985 wurden dem Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV die folgenden auf der letzten Tagung des Sortenschutz-ausschusses des Internationalen Verbands des Erwerbsgartenbaus (AIPH) getroffenen Schlussfolgerungen übermittelt:

"1. Entwürfe sollten klarstellen, ob es sich bei ihnen um Entwürfe für Revisionen von früher erstellten Richtlinien oder um Entwürfe für zum ersten Mal erstellte Richtlinien handelt.

2. Im Fall von Revisionen sollte klar erkennbar gemacht werden, wo das Original geändert worden ist.

3. Innerhalb der in dem Entwurf enthaltenen, normalerweise sehr umfangreichen Merkmalsliste, sollte klar erkennbar angegeben werden, welche Merkmale 'wichtig' im Zusammenhang mit Artikel 6 Absatz (1) des UPOV-Uebereinkommens sind. Wir können nicht akzeptieren, dass jedes in diesen Richtlinien aufgeführte Merkmal für sich allein signifikant für die Unterscheidung einer neuen Sorte ist.

4. Richtlinienentwürfe sollten auch angeben, wie gross der Unterschied in diesen 'wichtigen' Merkmalen sein muss, damit das Merkmal für die Feststellung der Unterscheidbarkeit herangezogen werden kann. Wir befürworten die Erweiterung der Mindestabstände, was diese Einstellung erklärt."

III. Bemerkungen oder noch ausstehende Informationen zu einzelnen Richtlinienentwürfen

Richtlinienentwurf für Erdnuss (TG/93/2(proj.)):

Beispielssorten standen noch aus für:

Merkmal 6:	Fiederblatt: Grösse	klein	Starr
		mittel	Valencia
Merkmal 13:	Hülse: Ausbildung des Zahnes	undeutlich	Valencia
Merkmal 14:	Hülse: Form des Zahnes	gebogen	Valencia
Merkmal 18:	Samen: Grösse	klein	Starr
		gross	Shulamit
Merkmal 19:	Samen: 1000-Korn-Gewicht	gering	Starr
		mittel	Valencia
		hoch	Shulamit

Richtlinienentwurf für Besenheide (TG/94/2(proj.)):

Eine Zeichnung für die Ausprägungsstufe 2 des Merkmals 1 stand noch aus.



Richtlinienentwurf für Olive (TG/99/2(proj.)):

Herr B. Bar-Tel (Israel) schlägt vor, Merkmal 24 "Frucht: Marmorierung" mit den Ausprägungsstufen "fehlend, vorhanden" zu ändern in "Frucht: Stärke der Marmorierung" mit den Ausprägungsstufen "gering (Cornezuelo), mittel (Hojiblanca), stark (Santa Catharina)".

[Ende des Dokuments]